Die Verwaltung schlug dem vorberatenden Hauptausschuss vor, dem Gemeinderat den Verwaltungsvorschlag zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zur Annahme zu empfehlen.

Nach einer kurzen Beratung schloss sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2013 dem Verwaltungsvorschlag einstimmig an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Dieser Beschlussempfehlung schließt sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich an.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2014;

Der Entwurf der Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2014 war der Sitzungseinladung zur vorberatenden Hauptausschusssitzung am 05.09.2013 beigefügt.

Ebenfalls beigefügt war zu derselben Sitzung eine sich aus den Forstwirtschaftsplänen ergebende Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen/Erträge und Ausgaben/ Aufwendungen.

Forstamtsrat Armin Wagner berichtete im Rahmen der Hauptausschusssitzung auf der Grundlage des v.g. Zahlenmaterials über die aktuelle und sich im nächsten Jahr voraussichtlich darstellende Situation im Gemeindeforst.

Die sich anschließend aus der Mitte des Ausschusses ergebenden Fragen hinsichtlich u.a. der Ertragssituation, des Holzpreises, des Waldwegezustandes sowie auch des Umfanges der Aufforstungsmaßnahmen wurden von Herrn Wagner beantwortet.

Im Ergebnis der Beratungen empfahl der Hauptausschuss dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Entwurfes der Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2014.

Dieser Beschlussempfehlung schließt sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung bei einer Gegenstimme sowie 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich an.

Punkt 6: Aufnahme von Investitionskrediten;

Zur finanziellen Abwicklung der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf der Heide" auf den Gemarkungen Weiskirchen sowie Oberthailen ist seitens des beauftragten Treuhänders, der Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (LEG), ein Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Merzig-Wadern mit einem Zinssatz von derzeit 1,49 % eingerichtet worden.

Auf Grund des Baufortschrittes bestand nun die Notwendigkeit, die in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 des gemeindlichen Haushaltes eingestellten Mittel für die 3. Erweiterung des Gewerbegebietes an die LEG zwecks Ausgleich des dortigen Treuhandkontos zu überweisen. Die hierfür notwendigen Auszahlungsermächtigungen, sowie auch die Kreditermächtigungen aus Vorjahren sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 nach 2013 übertragen worden.

Daher wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein für derartige Projekte ausdrücklich vorgesehenes, zinsgünstiges Kommunaldarlehen in Höhe von 430.000 € zu einem Zinssatz von 1,31 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, aufgenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt hat entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung des Gemeinderates einen rein informativen Charakter.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Punkt 7: Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen" im Ortsteil Thailen;

Dieser Tagesordnungspunkt war zuletzt Beratungsgegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 22.05.13.

Unter Tagesordnungspunkt 6 fasste der Gemeinderat dabei mehrheitlich den Beschluss, die folgenden Verfahrensschritte zur beabsichtigten 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen" im Ortsteil Thailen einzuleiten:

1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses;
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 des BauGB;
4. Entwurfsbeschluss;
5. Beteiligung der Öffentlichkeit in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des BauGB nach § 3 Abs. 2 des BauGB;
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des BauGB nach § 4 Abs. 2 des BauGB;
7. Abstimmung der Bebauungsplanänderung gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden;

Selbige Verfahrensschritte konnten zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht werden.

Hinsichtlich der während der vorerwähnten Beteiligungsverfahren eingegangenen Bedenken bzw. Anregungen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro Argus-Concept einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, welcher der Sitzungseinladung zur vorberatenden Sitzung des zuständigen Bauausschusses am 29.08.13 beigeheftet war.

Was die weitere Vorgehensweise anbelangt, so machte die Verwaltung dem vorberatenden Bauausschuss in derselben Sitzung am 29.09.13 den Vorschlag, dem Gemeinderat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung entsprechend dem ausgearbeiteten und der Sitzungseinladung beigehefteten Abwägungsvorschlag sowie Übernahme selbigen Abwägungsergebnisses, soweit erforderlich, in die Planung. Die Verwaltung soll dabei beauftragt werden, die Personen und auch diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die entsprechende Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der vorerwähnten Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Abwägungsergebnis diesen Personen, Behörden und auch sonstigen Trägern öffentlicher Belange schriftlich mitzuteilen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung betreffend das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen" im Ortsteil Thailen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), gemäß § 10 des Baugesetzbuches und auch hinsichtlich der Billigung der dazugehörigen Begründung. Die Verwaltung soll hiernach damit beauftragt werden, den Satzungsbeschluss über den hier in Rede stehenden Bebauungsplan gem. § 10 III i.V.m. § 8 II des BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist

auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 V BauGB) hinzuweisen. In der Bekanntmachung ist gem. § 10 III BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

Nach einer kurzen Beratung schloss sich der zuständige Bauausschuss bei einer Stimmenthaltung dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Dieser Beschlussempfehlung schließt sich der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen im Rahmen der heutigen Sitzung einstimmig an.

Punkt 8: Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung entlang der Dorfstraße im Ortsteil Weierweiler;

Anlässlich der Sitzung am 22.05.13 fasste der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 12 zum Verfahren betr. den Erlass einer Ergänzungssatzung entlang der Dorfstraße im Ortsteil Weierweiler den mehrheitlichen Beschluss, eine offizielle Anfrage zu den Erfolgsaussichten einer nochmaligen Einleitung desselben Verfahrens an das zuständige Innenministerium, die Abt. Landesplanung, zu richten.

Über das Ergebnis dieser Anfrage sollte die Verwaltung den Rat sodann informieren, damit im Anschluss über die weitere Vorgehensweise Beschluss gefasst werden kann.

Zwischenzeitlich ist der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage hin eine Mitteilung seitens des Innenministeriums bereits zugegangen.

Ablichtungen des diesbezgl. Schriftverkehrs waren der Einladung zur Bauausschusssitzung am 29.08.13 beigeheftet.

Der Bauausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Auch der Gemeinderat nimmt dieselben Informationen im Rahmen der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise findet auch seitens des Gemeinderates nicht statt, weil hier aufgrund der Informationen kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

Punkt 9: Durchführung des Winterdienstes durch das Land;

Bereits mit Schreiben vom 07.05.13 hat der Landesbetrieb für Straßenbau die bestehende Winterdienstvereinbarung mit der Gemeinde Weiskirchen fristgemäß kündigen können.
Eine Begründung hierfür wurde der Gemeinde Weiskirchen mit demselben Schreiben jedoch noch nicht vorgelegt.

Mit einem weiteren Schreiben vom 13.06.13 hat der Landesbetrieb für Straßenbau nunmehr eine derartige Begründung nachgeliefert.

Hiernach sind die beiden nachgenannten Punkte für dieselbe Kündigung maßgeblich:

1. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes vom 25.02.13 (Gemeinde Namborn ./. LfS). Gemäß dem Inhalt desselben Urteils, so der LfS, haben die Städte und Gemeinden nicht den geringsten rechtlichen Anspruch auf irgendeine Unterstützungsleistung des LfS beim Winterdienst. Hiernach wird der LfS ab der Winterperiode 2013/2014 keinen Winterdienst mehr im Zuge der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen durchführen. Dies mit Ausnahme der Streckenabschnitte, die mehr als 6 % Gefälle aufweisen und auf der Winterdienstroute des LfS liegen.

2. Gemäß dem Inhalt eines Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2012 wird u.a. gerügt, dass den Kommunen ohne erkennbaren Grund lediglich 65 % der Winterdienstkosten in Rechnung gestellt wurden.

Im Hinblick auf das vorerwähnte Urteil des OVG Saarlouis sowie auch den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes ist der Landesbetrieb für Straßenbau seinen Angaben zufolge nunmehr vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben dazu gezwungen, sofern weiterhin eine Kooperation im Bereich des Winterdienstes gewünscht ist, künftig eine 100 %-ige Kostenübernahme gegenüber den Städten und Gemeinden einzufordern.

Insofern bittet der Landesbetrieb für Straßenbau u.a. die Gemeinde Weiskirchen um Mitteilung, ob sie auf der Grundlage der vorerwähnten kostenmäßigen Vorgaben an dem Abschluss einer Winterdienstvereinbarung ab der Wintersaison 2013/2014 interessiert ist.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen für die Gemeinde Weiskirchen in diesem Zusammenhang nunmehr die folgenden Optionen:

1. Die Gemeinde Weiskirchen wird die vom LfS bislang erbrachten Winterdienstleistungen mit eigenem Personal und Maschinen selbst erbringen, ggfls. in Zusammenarbeit mit einer Nachbarkommune.

2. Die Gemeinde Weiskirchen wird den Winterdienst demjenigen Unternehmen selbst übertragen, welches im Bereich der besagten Streckenabschnitte bereits für den Landesbetrieb für Straßenbau im Einsatz ist.

3. Die Gemeinde Weiskirchen wird mit dem Landesbetrieb für Straßenbau auf der Grundlage der neuen, vorbeschriebenen Kostentragungsregelung eine Winterdienstvereinbarung abschließen.

Die Umsetzung des vorstehenden Punktes 1 scheidet aufgrund der damit einhergehenden Investitionen in den Maschinenpark der Gemeinde und auch der personellen Situation wohl aus.

Hinsichtlich des Punktes 2 wird die Gemeinde beim LfS in Erfahrung bringen müssen, welche Unternehmen von dort unter welchen Bedingungen beauftragt worden sind. Sodann wird sich die Gemeinde an die Beauftragung des LfS (Einsatzumfang, Einsatzzeiten, usw.) sozusagen anhängen müssen. Desweiteren wäre mit dem LfS eine zusätzliche Vereinbarung hinsichtlich der Zurverfügungstellung des Streugutes und auch der Winterdienstgeräte, die von dort an die beauftragten Firmen zur Verfügung gestellt werden, abzuschließen. Nicht zuletzt würde eine derartige Vorgehensweise für die Gemeinde möglicher Weise zu vergaberechtlichen Problemen führen.

Insofern kommt nach Abwägung aller Argumente, ungeachtet der damit einhergehenden zusätzlichen kostenmäßigen Belastung, für die Gemeinde eigentlich nur die Variante 3 in Frage.

Vor diesem Hintergrund macht die Verwaltung den Vorschlag, mit dem LfS ab der Wintersaison 2013/2014 eine neue Winterdienstvereinbarung abzuschließen. Dies auf der Grundlage der neuerlichen, durch Gerichtsentscheid vorgegebenen Kostentragungsregelung.

Nach einer eingehenden Beratung schloss sich der vorberatende Bauausschuss dem Verwaltungsvorschlag in seiner Sitzung am 29.08.13 an und empfahl dem Gemeinderat bei 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich den Abschluss einer neuen Winterdienstvereinbarung ab der Wintersaison 2013/2014 mit dem LfS auf der Grundlage der neuerlichen, durch Gerichtsentscheid vorgegebenen Kostentragungsregelung.

Bürgermeister Hero berichtet in der heutigen Sitzung ergänzend über in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich bereits stattgefundene Initiativen zu einer Gesetzesänderung zugunsten der Kommunen.

Das diesbezgl. Ergebnis, so Herr Hero, bleibt abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund wird seitens des Ratsmitglieds Selzer der Vorschlag unterbreitet, dem Verwaltungsvorschlag vorbehaltlich einer anderweitigen gesetzlichen Regelung zuzustimmen.

Nach einer kurzen Beratung schließt sich der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Ausschusses bei Berücksichtigung der erwähnten Vorbehaltsregelung in der Winterdienstvereinbarung einstimmig an.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Das Ratsmitglied Sauer kritisiert die in diesem Jahre seitens der Verwaltung erstmalig eingeführte Vorgehensweise hinsichtlich der Finanzierung des Altentages. Hiernach wurde allen Ortsvorstehern zur Durchführung selbigen Altentages zwischenzeitlich ein Scheck zur Verfügung gestellt.
Herr Sauer regt zwecks Klärung der in diesem Zusammenhang entstandenen Fragestellungen eine Besprechung im Beisein aller Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher an.

Frau Greuter stimmt den Ausführungen des Herrn Sauer zu und kritisiert darüber hinaus die Ausstellung eines Barschecks.

Das Ratsmitglied Holz spricht die am 16.09.13 im Haus des Gastes stattfindende Informationsveranstaltung für alle Mandatsträger der Gemeinde Weiskirchen an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über die Mopsfledermaus und den damit einhergehenden, noch offenen Fragen regt Herr Holz eine Verschiebung dieser Informationsveranstaltung und der daraufhin noch folgenden Beratungen über die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen in den gemeindlichen Beschlussgremien an.

Das Ratsmitglied Schulz bittet um Informationen zu der Thematik „Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes im Ortsteil Weierweiler". Hierzu verweist der Ortsvorsteher von Weierweiler, Herr F.J. Müller, auf das Ergebnis der Beratungen im Ortsrat von Weierweiler am 28.11.12. Demnach hat sich der Ortrat von Weierweiler mehrheitlich gegen die vorgeschlagene Anschaffung unter finanzieller Beteiligung der Anlieger ausgesprochen.
Herr Müller regt in diesem Zusammenhang an, das bei der Gemeinde vorhandene mobile Geschwindigkeitsmessgeräte öfters an der Rappweiler Str. im Ortsteil Weierweiler zu platzieren.

Frau Greuter bittet die Verwaltung darum, hinsichtlich der Aufstellung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes einen sog. „Einsatzplan" zu erstellen, nach welchem sich die Aufstellung letztlich richtet.

Das Ratsmitglied Schulz erinnert an die im Frühjahr stattgefundenen Beratungen im Hauptausschuss betreffend die Thematik „Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschbezirk Rappweiler/Zwalbach".
Dabei habe man sich, so Herr Schulz, darauf verständigt, die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich dieser Angelegenheit zu einer noch zu terminierenden Sitzung einzuladen. Entsprechend dieser seinerzeitigen Absichtserklärung bittet Herr Schulz die Verwaltung um die Terminierung einer derartigen Zusammenkunft.

Das Ratsmitglied Müller stellt an Förster Wagner die Frage, ob es denn mittlerweile Ergebnisse über die Auswirkungen der vor Jahren durchgeführten Waldkalkung gibt. Herr Wagner verneint diese Frage. Bürgermeister Hero stellt eine Klärung dieser Frage in Aussicht.

B) Nichtöffentlicher Teil

v. g. u.

- Es folgen die Unterschriften -

Der Vorsitzende:

Bürgermeister, Werner Hero

Die mit der Unterzeichnung beauftragten Mitglieder:

Sauer Wolfgang

Adams Christof (stellvertretend für Behles Franz-Josef)

Die Schriftführer:

Barth Klaus

Hübschen Wolfgang